

Preisblatt zum Rahmenvertrag zur Belieferung von Leerständen



Im Zuge des Rahmenvertrags zur Belieferung von Leerständen mit elektrischer Energie und Erdgas fallen für Sie über die Dauer von zwei Abrechnungszeiträumen keine Kosten für Strom und Gas an, wenn die jährlichen Verbräuche innerhalb der Freimengen von 60 kWh für Strom und 10 kWh für Gas liegen.

Kostenlose Energielieferung:

Verbrauchsmenge			Nettopreis exkl. MwSt.	Bruttopreis inkl. MwSt.
Erdgas bis 10 kWh	Arbeitspreis	ct/kWh	0,00	0,00
	Grundpreis	Euro/Jahr	0,00	0,00
Strom bis 60 kWh	Arbeitspreis	ct/kWh	0,00	0,00
	Grundpreis	Euro/Jahr	0,00	0,00

Die angegebene Verbrauchsmenge gilt pro Abrechnungszeitraum. Dies gilt jedoch lediglich, solange der Leerstand eine Dauer von zwei Abrechnungszeiträumen nicht überschreitet. Überschreitet der Verbrauch die genannten Freigrenzen, so zahlt der Kunde für den Anschluss und den gesamten angefallenen Verbrauch die folgenden Preise gemäß der Grundversorgungstarife STAWAG Gas Basis und STAWAG Strom Basis.

Folgende Gaspreise gelten für Sie:

Für STAWAG Gas Basis gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2026:

Verbrauchsmenge			Nettopreis exkl. MwSt.	Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.
bis 5000 kWh	Arbeitspreis	ct/kWh	11,85	14,10
	Grundpreis	Euro/Jahr	58,70	69,85
ab 5001 kWh	Arbeitspreis	ct/kWh	10,65	12,67
	Grundpreis	Euro/Jahr	118,70	141,25

Die Preise unterliegen der Preisanpassung gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Erdgassteuer (0,55 ct/kWh).

Folgende Strompreise gelten für Sie:

**Für STAWAG Strom Basis gelten die folgenden Preise
ab dem 1. Januar 2026:**

		Nettopreis exkl. MwSt.	Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.
Für Haushaltsbedarf	Arbeitspreis ct/kWh	31,20	37,13
	Grundpreis Euro/Jahr	95,80	114,00
Für gewerblichen Bedarf			
ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis ct/kWh	30,60	36,41
	Grundpreis Euro/Jahr	156,00	185,64

Die Preise unterliegen der Preisanpassung gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Im Netto-Arbeitspreis sind die folgenden hoheitlichen (von uns nicht beeinflussbaren) Steuern, Abgaben und Belastungen enthalten (ab 1. Januar 2026):

Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559 ct/kWh	KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh	Stromsteuer	2,050 ct/kWh

* §19 StromNEV-Umlage, die Wasserstoffumlage und Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.